



### Ordnung zur Durchführung der Obedience Landesmeisterschaft / Landesjugendmeisterschaft

Der Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. im Schutz- und Gebrauchshundesportverband e.V. gibt sich folgende Ordnung zur Obedience Landesmeisterschaft und Landesjugendmeisterschaft:

*Abk.: Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. (LV BB)  
Schutz- und Gebrauchshundesportverband e.V. (SGSV)  
Obedience (OBE)  
Obmann für Obedience (OfO)  
Landesmeisterschaft (LM)  
Landesjugendmeisterschaft (LJM)*

*Alle in der Ordnung enthaltenen geschlechtlichen Anreden gelten entsprechend für jedes Geschlecht und werden ausschließlich der besseren Lesbarkeit nicht näher differenziert.*

#### 1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1. Die Obedience LM / LJM ist ein Leistungsvergleich der im LV BB organisierten Obedience Sportler. Die Meisterschaft stellt eine Spitzenveranstaltung des LV BB dar. Diesem Umstand haben sowohl der Veranstalter, als auch der Ausrichter Rechnung zu tragen.
- 1.2. In der LM wird der Titel „Landesmeister“ in der Klasse 3 ausgetragen.
- 1.3. In der LJM wird der Titel „Landesjugendmeister“ in allen besetzten Klassen ausgetragen.
- 1.1. Es können 25 Teams an der Meisterschaft teilnehmen. Sollte diese Zahl nicht erreicht werden, können Teams in der Klasse 2 und/oder in der Klasse 1 starten. In diesen Klassen kann der Titel „Nachwuchssieger der Klasse 2“ bzw. „Nachwuchssieger der Klasse 1“ vergeben werden. Sollte die maximale Starterzahl überschritten werden, erfolgt zuerst die Vergabe der Startplätze an die Teams der Klasse 3. Die restlichen Startplätze werden nach dem Leistungsprinzip in folgender Reihenfolge auf die Klassen 2 und 1 verteilt, wobei Jugendlichen der Vorrang gegeben wird.
- 1.2. Die Durchführung dieser Meisterschaft wird auf der Grundlage der aktuell gültigen VDH Prüfungsordnung Obedience ausgetragen.
- 1.3. Sie findet jährlich im April statt. Das Üben auf dem Wettkampfgelände soll in den 14 Tagen vor der Meisterschaft ermöglicht werden. Der Landesvorstand kann Mitgliedsvereine des LV BB mit der Durchführung beauftragen.
- 1.4. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum oder andere Abweichungen bzw. Ausnahmen dürfen nur aus zwingenden Gründen und nur mit Zustimmung des Landesvorstandes erfolgen.
- 1.5. Für den Zeitraum der LM/LJM besteht Terminsperre für den übrigen Obedience Sport innerhalb des LV BB.
- 1.6. Der Veranstalter ist der LV BB. Der mit den Vorbereitungen und der Durchführung beauftragte Mitgliedsverein hat dem Landesvorstand laufend und unaufgefordert über den Sachstand der Vorbereitungen zu berichten. Der wesentliche Schriftverkehr ist



nachrichtlich dem 1. Vorsitzenden und dem OfO des LV BB zuzuleiten, der seinerseits die Koordinierung innerhalb des Landesvorstands steuert. Die notwendigen Verhandlungen zwischen dem Vorstand und dem ausrichtenden Mitgliedsverein werden durch den OfO des LV BB geführt.

## 2. Veranstaltungsleitung

2.1. Gesamtleitung	1. Vorsitzender des LV BB
2.2. Technische Leitung	OfO des LV BB
2.3. Koordinierung der Wertungsrichter	OfO des LV BB
2.4. Betreuung teilnehmender Jugendlicher	OfJ des LV BB
2.5. Öffentlichkeitsarbeit	OfÖ des LV BB
2.6. Wettkampfbüro	OfO des LV BB in Absprache mit dem Ausrichter

## 3. Teilnehmer

- Hundeführer und Besitzer müssen Mitglied eines dem LV BB angeschlossenen Mitgliedsvereins sein und dies mit ihrem gültigen Mitgliedsausweis nachweisen.
- Die teilnehmenden Teams müssen Qualifikation erfüllen. Diese werden separat ausgeschrieben.
- Die Teilnehmer melden an den OfO des LV BB. Es ist der dhv Meldeschein zu verwenden. Eine Kopie der Leistungskarte mit den Qualifikationen ist beizulegen.
- Die Teilnehmer sind für ihre eigene Gesundheit und Leistungsfähigkeit, sowie für die ihres Hundes eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinärpolizeilichen Unterlagen (Impfbuch) mitzuführen.
- Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zu dieser Meisterschaft zugelassen.
- Die Teilnehmer haben für einen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz ihres Hundes zu sorgen.
- Die Teilnehmer treten zum Vorführung in schwarzer Hose und weißem Oberteil (sportlicher Kleidung) oder in Vereinskleidung mit oder ohne Emblem an.
- Das Üben kann auf dem Prüfungsgelände 14 Tage vor der Meisterschaft angeboten werden.
- Teilnehmer müssen die Startnummer deutlich sichtbar bei der Vorführung tragen.



- Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Anwesenheit der Teilnehmer mit Hund ist Pflicht. Eine Freistellung von dieser Verpflichtung kann in begründeten Einzelfällen nur durch den Gesamtleiter erfolgen. Das unentschuldigte Fernbleiben von der Siegerehrung kann zur nachträglichen Disqualifikation mit der Folge der Abkennung der sportlichen Leistung und der Platzierung bis hin zum Ausschluss von zukünftigen LM/LJM im LV BB führen.

#### 4. Einsatz von Richtern

- Zur Landesmeisterschaft können nationale Obedienceleistungsrichter berufen werden.
- Zur Landesmeisterschaft können 2 Ringstewards berufen werden.

#### 5. Organisation und Durchführung, Verteilung der Aufgaben

##### 5.1. Aufgaben des LV BB

- Ausschreibung der Veranstaltung und Festlegung der Qualifikationen
- Kontrolle und Richtigkeit der Meldeunterlagen
- Erstellung eines Zeitplanes durch den OfO in Abstimmung mit dem Ausrichter
- Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter
- Auslosung der Startreihenfolge vor der Veranstaltung
- Der LV stellt einen Satz Apportel in weiß (5 Stück je S, M, L) zur Verfügung

##### 5.2. Aufgaben des Ausrichters

- Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär- und Ordnungsamt)
- Abschluss der für die Veranstaltung erforderlichen Versicherungen
- Überwachung der Einhaltung aller ordnungsbehördlichen Bestimmungen, insbesondere die der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht und des Umweltamtes
- Sollte die Veranstaltung nicht auf Vereinsgelände des Ausrichters stattfinden, ist eine Kopie des schriftlichen Vertrages für die Nutzung des vorgesehenen Geländes an den OfO des LV BB zu übersenden
- Übersendung aller Protokolle und Verträge im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Meisterschaft an den OfO des LV BB
- Unterstützung bei der Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer, Zuschauer und Offiziellen während der Veranstaltung
- Sicherstellen der sanitären Anlagen
- Stellung der erforderlichen Helfer zur Durchführung der Veranstaltung gemäß der VDH Prüfungsordnung Obedience
- Bereitstellung aller notwendigen Obedience Geräte (ausser Apportel) nach der VDH Prüfungsordnung Obedience



- Bereitstellung einer Lautsprecheranlage (optional)
- Erstellen eines Kataloges ggf. digital
- Bereitstellung von Ehrengabentisch, Dekoration und Siegerpodest
- Bereitstellung von Startnummern
- Führung der Meldestelle mit geeigneter Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung der Wettkämpfe
- Erstellen der Urkunden
- Beschaffung der Pokale und Schleifen

### **6. Finanzierung und Kostenregelung**

Die grundsätzlichen Regelungen zur Finanzierung und den Kosten sind in der Finanz- und Kostenordnung des SGSV Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. zu finden.

### **7. Beschlüsse**

- 7.1 Die Ordnung tritt ab dem 01.01.2019 in Kraft.
- 7.2 Die Ordnung wurde am 15.08.2022 durch den Vorstand des Landesverbandes Berlin-Brandenburg geändert und tritt ab sofort in Kraft.
- 7.3 Die Ordnung wurde am 19.01.2025 durch den Vorstand des Landesverbandes Berlin-Brandenburg geändert und tritt ab sofort in Kraft.

Carola Böldt

1. Vorsitzende des LV Berlin-Brandenburg